

Entgeltvereinbarung

nach § 78b Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII i. V. m. dem Rahmenvertrag

nach § 78f SGB VIII für Baden-Württemberg

zwischen dem Träger der Einrichtung

stiftung st. franziskus heiligenbronn

Kloster 2

78713 Schramberg-Heiligenbronn

(Leistungserbringer)

und dem örtlich zuständigen Träger der Jugendhilfe

Große Kreisstadt Villingen-Schwenningen

Amt für Jugend, Bildung, Integration und Sport

Rietstraße 8

78050 Villingen-Schwenningen

(Leistungsträger)

für die Einrichtung

Kinder- und Familienzentrum VS (KiFaz)

Tulastraße 8

78052 Villingen-Schwenningen

(Leistungserbringer)

für das Leistungsangebot

Ambulante Hilfen

§ 1 Leistungsangebot

Auf Grundlage der zwischen den Vertragsparteien für den Leistungsbereich geschlossenen Leistungsvereinbarungen werden für die Leistungsangebote

- § 30 Erziehungsbeistandschaft
- § 31 Sozialpädagogische Familienhilfe
- § 35 Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung

die in § 2 dieser Vereinbarung genannten Entgelte vereinbart.

§ 2 Entgelte

Entgelt für Erziehungsbeistandschaft:	53,67 € pro Fachleistungsstunde
Entgelt für Sozialpädagogische Familienhilfe:	53,67 € pro Fachleistungsstunde
Entgelt für Intensive sozialpäd. Einzelbetreuung:	53,67 € pro Fachleistungsstunde

§ 3 Zahlungs- und Kündigungsmodalitäten

- (1) Die Rechnungslegung und das Zahlungsverfahren erfolgen in Abstimmung mit dem begleitenden Jugendamt. Hierbei ist darauf zu achten, dass für die Einrichtung keine Liquiditätsprobleme entstehen. Es gelten die Verzugsregeln des BGB.
- (2) Die Hilfe wird beendet durch schriftliche Erklärung (Brief, Fax, Mail) des Jugendamtes gegenüber der Einrichtung. Die Beendigung erfolgt zu dem in der schriftlichen Erklärung genannten Datum, frühestens jedoch mit Eingang derselben bei der Einrichtung.

§ 4 Laufzeit der Entgeltvereinbarung

Die Vereinbarung gilt ab 01.05.2018.
Die Vereinbarung hat eine Mindestlaufzeit bis zum 30.04.2019.

§ 5 Öffnungsklausel

Eine Aufforderung zur Neuverhandlung ist innerhalb der Bindungsfrist möglich, wenn sich im Bereich der Leistungen erhebliche Veränderungen ergeben und neu verhandelt werden sollen.

Heiligenbronn, den 14.06.2018

Für den Leistungsträger:



Große Kreisstadt Villingen-Schwenningen

Für den Leistungserbringer:



stiftung st. franziskus heiligenbronn